## Öffentliche Bekanntmachung

des Vereins Niederrhein e.V. und des Landschaftsverbandes Rheinland (Projektleitung Pilgerwege Rheinland).

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der Verein Niederrhein e.V., verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Der Pilgerweg verläuft durch die nachfolgend aufgeführten Kommunen markiert:

Neuss – Grevenbroich – Bedburg – Titz – Jülich – Aldenhoven – Alsdorf – Eschweiler - Würselen - Aachen

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben, Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich Umwelt, z. Hd. Frau Heusch-Altenstein, 50663 Köln



